

## 6. Errichtung einer Stiftung für Jugend und Musik; Stellungnahme an die Regierung

Die Regierung bittet um Stellungnahme des Kulturbeirats zur geplanten Errichtung einer Stiftung für Jugend und Musik. Dem Kulturbeirat liegt eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte des Projektes vor. Die geplante Stiftung (Stifter ist ein deutscher Staatsbürger, der mit seiner Frau in der Schweiz lebt und dessen Ehe kinderlos geblieben ist) soll bei ihrer Gründung mit einem Vermögen von sFr 6'000'000.00 ausgestattet sein. **Zweck der Stiftung** ist die Förderung junger, talentierter und bedürftiger Musiker. Bei Vorliegen dieser drei Voraussetzung soll die Förderung etwa so erfolgen, dass Stipendien gewährt, Preise verliehen und Musikfestivals veranstaltet werden. Die Stiftung wird so organisiert, dass junge Talente möglichst weltweit entdeckt werden können. Für die Verwaltung der Stiftung ist eine organisatorische Dreiteilung in Stiftungsrat, Büro und Beirat geplant. Zur Erfüllung ihres Zweckes wird sich die Stiftung im wesentlichen folgenden Tätigkeiten widmen: **Stipendien und Preisvergabe:** Junge talentierte und bedürftige Musiker sollen so gefördert werden, dass sie Kostenbeträge für ihre musikalische Aus- und Weiterbildung von der Stiftung erhalten. Für außergewöhnliche Spitzenleistungen sollen diesen Musikern Preise verliehen werden. **Veranstaltung von Musikfestivals:** Sofern dies von Landesseite gewünscht wird, ist Veranstaltung eines jährlichen liechtensteinischen Musikfestivals geplant. **Zusammenarbeit mit Institutionen in Liechtenstein:** Die Tätigkeit der Stiftung, insbesondere die jährliche Ausrichtung eines liechtensteinischen Musikfestivals berührt kulturelle Belange unseres Landes. Die Stiftung wird deshalb ihre Tätigkeit mit den bereits bestehenden Institutionen des Kulturlebens in Liechtenstein abstimmen.

Der Kulturbeirat ist der Meinung, dass durch eine solche Stiftung in erster Linie Talente gefördert werden sollen. Der Kulturbeirat ist ebenfalls der Auffassung, dass das Wort *bedürftig* für Liechtensteiner/-innen aus dem Zweck der Stiftung zu streichen ist. Soll der Begriff *bedürftig* für ausländische Gesuchsteller beibehalten werden, müsste dieser genauer definiert werden. Ausserdem sollen die Liechtensteinische Musikschule, der Fürstlich Liechtensteinische Sängerbund und der Liechtensteinische Musikverband ebenfalls um eine Stellungnahme gebeten werden.

## 7. Anfrage der Tangente betr. Ankauf einer Skulptur von Hugo Marxer, Atelierbesuch?

Der Präsident des Kulturbeirates informiert, dass die Kulturkommission der Gemeinde Eschen voraussichtlich eine Bronze von Hugo Marxer im Wert von ca. sFr 3'000.00 ankaufen wird. Die Tangente in Eschen hat angeregt, dass die Gemeinden Eschen, Vaduz und Schaan eine grosse Skulptur des Eschner Künstlers anschaffen sollen. Der Kulturbeirat selbst hat schon seit längerer Zeit kein Werk von Hugo Marxer mehr angekauft. Ein Mitglied des Kulturbeirates ist der Auffassung, dass kein Ankauf getätigt werden soll bevor das "Barcelona-Darlehen" (Werkkostenbeitrag) nicht geklärt sei. Die Darlehens-Frage wird noch abgeklärt.